

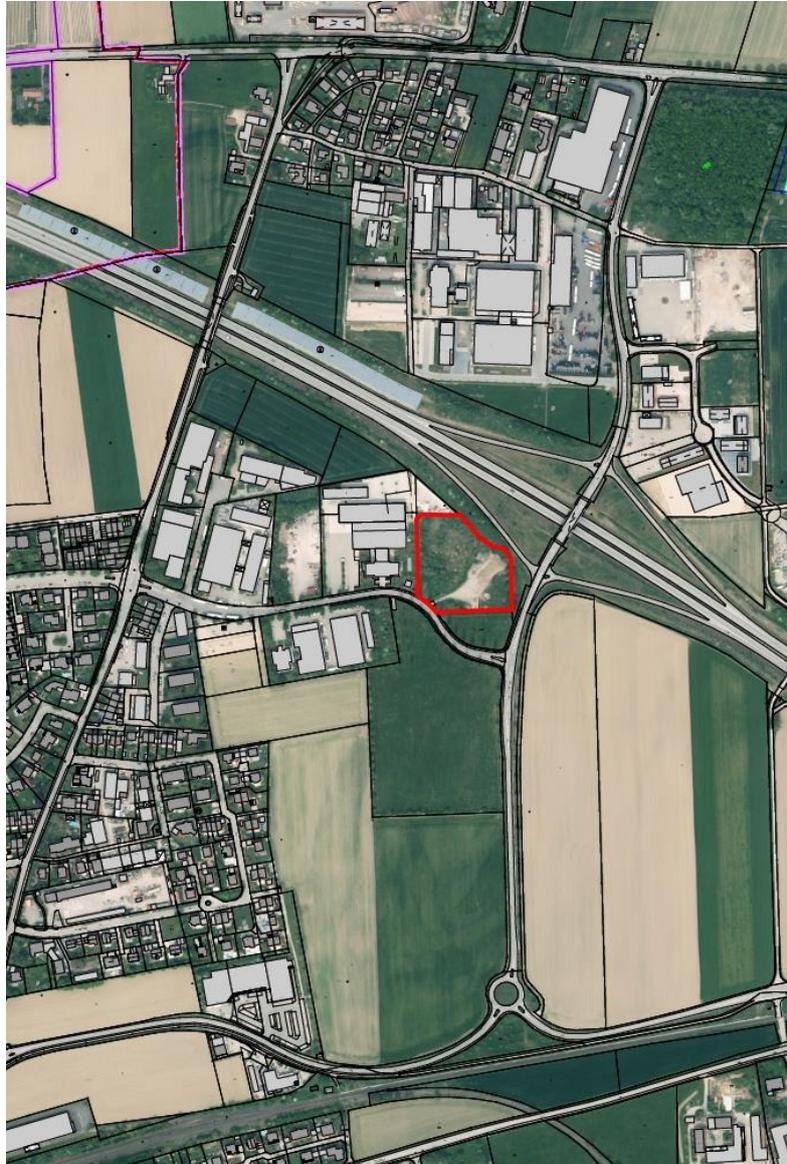
BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Sondergebiet Anschlussstelle Töging a.Inn A 94 – West“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24. September 2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Sondergebiet Anschlussstelle Töging a.Inn A 94 – West“ mit der Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 15. Juni 2020 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1965/69 der Gemarkung Töging a.Inn, Nähe A94, und beträgt 10.004 m². Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Anwesens Amperstraße 13, südlich der Bundesautobahn A94, nord-nordöstlich der Amperstraße und westlich der Pleiskirchener Straße.

Geltungsbereich rot umrandet (unmaßstäblich):



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 15. Juni 2020, die schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH, Gewerbering 5, 86926 Greifenberg (ACCON Bericht Nr.: ACB-0620-9157/02 vom 10. Juni 2020) und das Baugrundgutachten zum Bauvorhaben „Anschluss Amperstraße an die Kreisstraße AÖ 2 neu“ von der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH, Crailsheimstraße 5b, 83278 Traunstein, vom 24. August 2005 inklusive des Berichts/Gutachtens/Altlastenuntersuchung „Bewertung des Wirkungspfads Boden-Grundwasser“ von der Dr. Rietzler & Heidrich GmbH, Chiemseestraße 6, 83022 Rosenheim, Projektcode: GEBTR48 b050809 vom 09. August 2005, liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Montag, den 23. November 2020 bis zum Montag, den 28. Dezember 2020
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Äußerungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum 13. Mal geändert.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 10. November 2020

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11. November 2020

Abgenommen am: _____